

Vergabebedingungen für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Schoolpad Großenkneten

- I. Die Bauplätze werden vorrangig an BewerberInnen verkauft, die noch **kein** vergünstigtes Baugrundstück von der Gemeinde Großenkneten in den letzten 25 Jahren erworben haben. Weiterhin ausgeschlossen sind Personen, die bereits mehrfach Eigentum in der Gemeinde Großenkneten besitzen. Diese Regelung gilt auch für (Ehe)-PartnerInnen und Verwandte 1. Grades entsprechend.
- II. Die Vergabe erfolgt nach folgendem Punktesystem, das sich an sozialen Gesichtspunkten orientiert.
- III. Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl haben danach den ersten Zugriff auf die Baugrundstücke. Bei gleicher Punktzahl wird nach der zeitlichen Reihenfolge der Kaufreservierung vergeben.

Punktecatalog

<u>Kriterien für die Punktevergabe</u>	<u>Punkte</u>
1. Wohnsitzzeiten (Hauptwohnung) in der Gemeinde Großenkneten, mindestens	
5 Jahre	4
10 Jahre	6
15 Jahre	8
20 Jahre	10
25 Jahre	12
(Pro Bewerbung wird nur die/der BewerberIn mit der längsten Wohnsitzzeit in der Gemeinde gewertet.)	
2. Für den Bewerber oder die Bewerberin 1 Punkt und weitere im Zeitpunkt der Bewerbung im Haushalt gemeldeten Personen wie folgt:	
a) je unterhaltungsberechtigte bzw. in Ausbildung befindliche Person unter 18 Jahren	2
b) je behindertes Haushaltsmitglied mit Schwerbehinderung ab GdB 50	4
je behindertes Haushaltsmitglied mit Schwerbehinderung ab GdB 70	5
c) je pflegebedürftiges Haushaltsmitglied mit eingestuftem Pflegegrad	4
Es können max. 10 Punkte erreicht werden.	
3. Aktuellen Arbeitsplatz in der Gemeinde Großenkneten – je Haushaltsmitglied	3
4. Aktuelle, ehrenamtliche Vorstandsarbeit in einem eingetragenen Verein in der Gemeinde Großenkneten (pro Haushaltsmitglied)	2

Grundsätzliches:

Ehepartner, Lebenspartner und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare werden bei getrennten Bewerbungen nur gemeinsam bewertet. Bei den Wohnsitzzeiten werden sämtliche Meldezeiträume addiert. Unterbrechungen sind somit unschädlich.

Offene Forderungen von sozialen Leistungen und Abgaben führen bis zum Ausgleich bei der Gemeindekasse Großenkneten zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

EmpfängerInnen von Sozialleistungen (Bürgergeld, Grundsicherungsleistungen, Wohngeld oder Lastenzuschuss) werden bei der Vergabe nachrangig berücksichtigt.

Um die Integration zu fördern und Anreize zu setzen, die deutsche Sprache zu erlernen, aber insbesondere um den komplexen Sachverhalt des Erwerbs eines Baugrundstückes und des Bauvorhabens zu verstehen, müssen Bewerber/Innen auf Nachfrage mindestens das Sprachniveau B 2 nachweisen können.

Bevor ein Beurkundungstermin beim Notariat verabredet wird, muss der Gemeinde die schriftliche Bestätigung der finanzierenden Bank vorliegen.

Die Richtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Baugrundstücken.